



AMTSBLATT

DES LANDKREISES AICHACH-FRIEDBERG

Datum 16.05.2019	74. Jahrgang	Nr. 5 a
Herausgeber: Landratsamt Aichach-Friedberg Münchener Str. 9 86551 Aichach und Dienststelle Friedberg	Halbjährlicher Bezugspreis 50,00 Euro Bestellungen über das Landratsamt Kündigungen nur pro Halbjahr möglich Einzelverkauf: Landratsamt - Pforte 2,50 Euro	Kostenloser Bezug über das Internet unter: www.lra-aic-fdb.de

Inhalt

Seite

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; 2. Änderung der Hinweise der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Aichach-Friedberg zur Festlegung eines Sperrgebiets zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit	2
---	---

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; 2. Änderung der Hinweise der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Aichach-Friedberg zur Festlegung eines Sperrgebiets zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit vom 26.02.2019 sowie der hierzu ergangenen Änderungen vom 12.04.2019

1. Die Ziffer 1 der am 12.04.2019 ergangenen Änderungen der Hinweise der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Aichach-Friedberg zur Festlegung eines Sperrgebiets zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit vom 26.02.2019, wird mit Wirkung vom 18.05.2019 aufgehoben.
2. Die Hinweise der am 26.02.2019 ergangenen Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrgebiets zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit werden unter Ziffer 2.2 (Verbringen empfänglicher Tiere aus dem Sperrgebiet) mit Wirkung vom 18.05.2019 wie folgt geändert:

a) Option 3 wird wie folgt neu gefasst:

3	Kälber in einem Alter von bis zu 90 Tagen	<ul style="list-style-type: none"> - Abstammung von Muttertieren, die vor Belegung gegen den entsprechenden BTV-Stamm geimpft wurden und - nachweislich erfolgte Gabe von Kolostrum des Muttertieres; Nachweis der Kolostrum-Gabe erfolgt durch Tierhaltererklärung Kälber „Grundimmunisierung vor Belegung“ - Durchführung der Impfungen sind in der HIT-Datenbank zu erfassen
---	---	--

b) Option 4 wird wie folgt neu gefasst:

4	Kälber in einem Alter von bis zu 90 Tagen	<ul style="list-style-type: none"> - Grundimmunisierung des Muttertieres während der Trächtigkeit und - nachweislich erfolgte Gabe von Kolostrum des Muttertieres und - negatives Untersuchungsergebnis auf den entsprechenden BTV-Stamm, maximal 14 Tage vor dem innerstaatlichen Transport - Nachweis der Kolostrum-Gabe erfolgt durch Tierhaltererklärung Kälber „Grundimmunisierung während Trächtigkeit“ - Durchführung der Untersuchungen sind in der HIT-Datenbank zu erfassen
---	---	--

3. Die 2. Änderung der Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Aichach, den 15.05.2019

gez.

Julian Pielmeier
Regierungsrat

